

Vorlage Nr.: 70/030		16.01.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Landschaftsbeirat	Dezernent V	14.02.2001	1

Vorflutregelung am Mahlenburger Mühlengraben und Leverbruchgraben Planfeststellung gemäß § 31 WHG

Beschlussvorschlag: Der Landschaftsbeirat stimmt der Planung zu

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Mahlenburggraben ist ein linksseitiger Zufluss der Lippe im Kreis Recklinghausen (Stadtgebiete Datteln und Oer-Erkenschwick) am östlichen Rand des Waldgebietes "Haard". Er ist ökologisch als sandiger Tieflandbach zu charakterisieren und weist in seinem Ober- und Mittellauf noch überwiegend naturnahe Fließabschnitte auf. Im Oberlauf trägt der Bach den Namen "Mahlenburger Mühlengraben". Zum Unterlauf hin nehmen bedingt naturnahe und naturferne Merkmale des Baches zu. Hier unterquert er in einem Dükerbauwerk den Wesel-Datteln-Kanal und durchfließt kurz vor seiner Mündung in die Lippe die dörflich geprägte Ortschaft Ahsen.

Bergsenkungen, die der Steinkohlenabbau unter dem Waldgebiet Haard bewirkt hat, haben in dem zum Unterlauf gehörenden Fließabschnitt zwischen der Ahsener Straße / L 609 und dem Wirtschaftsweg "Balkenschlenke" zu erheblichen Vorflutstörungen und Ausuferungen des Mahlenburggrabens vor allem bei Starkregen und Lippehochwasser geführt.

Um diese wasserwirtschaftlich und ökologisch problematische Situation zu beheben, hat der Lippeverband Planungen zur Umgestaltung des Bachlaufes in dem betroffenen Fließabschnitt eingeleitet. Im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie wurden die Funktionen und Schutzwürdigkeiten in einem

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Lange	Gez. Plücker	Gez. Scholze	Gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

großzügig abgegrenzten Planungsraum erfasst sowie mehrere grundsätzliche Alternativen einer Verlegung und Umgestaltung des Mahlenburggrabens systematisch untersucht und miteinander verglichen. Dabei wurden auch die Raumansprüche paralleler Projekte berücksichtigt, insbesondere die geplante L 889 n – Ortsumfahrung von Ahsen sowie der geplante Lippedeich, welche die Art und Weise einer möglichen Bachverlegung und –umgestaltung mitbestimmen.

Somit gewährleistet die Planung, dass die ausgewählte zu bevorzugende Variante der naturschutzrechtlichen Forderung nach möglichst weitgehender Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen durch Planungsvorhaben entspricht und zugleich raumordnerisch angemessen eingebunden ist.

Der landschaftspflegerische Begleitplan zu der ausgewählten Präferenzlösung enthält eine detaillierte Beschreibung der noch verbleibenden Konflikte mit Natur und Landschaft und daraufhin entwickelter Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz erheblicher oder nachhaltiger Beeinträchtigungen.

Grundsätzlich wurde die Bachverlegung und –umgestaltung so naturnah wie möglich mit ausreichend breiten ungenutzten Uferrandstreifen konzipiert. Lediglich auf kurzen Fließabschnitten des neu gestalteten Gewässers bestehen aus Platzmangel nur wenig Möglichkeiten einer naturnahen Gestaltung.

Die weit überwiegenden noch verbleibenden Beeinträchtigungen können innerhalb eines Zeitraumes von ca. 30 Jahren durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden. Für die wenigen relativ kurzfristig nicht ausgleichbaren Eingriffe sind umfangreiche Ersatzmaßnahmen vorgesehen, die insgesamt betrachtet den Anteil naturnaher oder natürlicher Flächen in dem Planungsgebiet vergrößern und somit die Biotopqualität für Pflanzen und Tiere erhöhen.

Es werden keine naturschutzrechtlich geschützten Bereiche beeinträchtigt. Auch der im Naturschutzgebiet und FFH-Meldegebiet Lippeaue gelegene neue Unterlauf des Mahlenburggrabens ist so naturnah gestaltet und landschaftspflegerisch eingebunden, dass die Neutrassierung des Baches in vollständigem Einklang mit den Naturschutzzielen steht und sich hier auetypischen Lebensraumtypen z.T. mit FFH-Charakter (Erlen-Eschen-Weiden-Auwald, feuchte Hochstaudenfluren) entwickeln werden.

Hingegen bietet der gegenwärtige, überwiegend mit naturfernen Merkmalsausprägungen versehene Unterlauf des Mahlenburggrabens im Bereich der Ortslage Ahsen kaum Potentiale zu effektiven Renaturierungsmaßnahmen. Auf Wunsch der Stadt Datteln soll dieser Fließabschnitt aber aus gestalterischen Gründen eines dörflichen Ortsbildes beibehalten bleiben und mit einer Restwassermenge von ca. 20 l/s mittels eines mechanischen Überlaufschiebers gespeist werden.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass die abschnittsweise Verlegung und weitgehend naturnahe Umgestaltung des Mahlenburggrabens mittel – und langfristig eine deutliche Verbesserung der ökologischen Gewässerqualitäten mit positiven Auswirkungen bis in den Mittel- und Oberlauf bewirken wird. Dies gilt vor allem dann, wenn zukünftig auch in den mittleren und teilweise in den oberen Fließabschnitten des Mahlenburggrabens (Mahlenburger Mühlengrabens) die vorhandenen Möglichkeiten einer weiteren Renaturierung geplant und durchgeführt werden.

Der Vorsitzende des Landschaftsbeiratsarbeitskreises "Gewässer" hat die Planung geprüft und mit Ortskennern durchgesprochen und folgende Stellungnahme abgegeben:

"Die Unterlagen vom Lippeverband und dem Büro Froehlich & Sporbeck sind ordentlich und umfassend."

Der vorgelegten Planung kann zugestimmt werden, dem Landschaftsbeirat und der Unteren Landschaftsbehörde wird empfohlen, dieser Planung zuzustimmen.